

Für die nachfolgenden Hinweise wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen. Diese sollen lediglich zur Orientierung dienen.

Detaillierte Ausführungen entnehmen Sie bitte der Promotionsordnung des Faches Gesundheitswissenschaften (Formular)

Bitte beachten: Es müssen beglaubigte Zeugnisse sowohl im Promotionsausschuss als auch im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

vor Beginn des Promotionsvorhabens

- Betreuerin/Betreuer (Mitglied der Universität Osnabrück/mind. PD) finden und das Thema der Dissertation festlegen

Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand (Vorverfahren) § 5 PromO

Antrag auf Annahme beim Promotionsausschuss des FB 08 stellen

Formular mit entsprechenden Anlagen einreichen (Formular)

- Angabe Dissertationsthema
- Benennung Betreuerin/Betreuer
- Lebenslauf (auch wissenschaftl. Bildungsgang)
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche (Formular)
- eine Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers
- das Diplom-, Magister-, Master-, oder Staatsprüfungszeugnis eines Studiengangs auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften (beglaubigte Kopien)
- sofern ein universitärer Studiengang nicht nachgewiesen werden kann, Belege über ein mit gehobenem Prädikat abgeschlossenes fachlich einschlägiges Hochschulstudium und ein in deutscher Sprache abgefasstes Exposé über das Promotionsvorhaben (s. § 5 PromO (f)).

Näheres regelt die Promotionsordnung.

Promotionsausschuss entscheidet in seiner Sitzung, in der Regel monatlich

IDP (Bestätigung über den Abschluss eines Individuellen Entwicklungsplans zur Promotion)

Für alle Promotionsverfahren ist ein IDP abzuschließen.

Der Individuelle Entwicklungsplan zur Promotion verbleibt bei der Betreuerin/ beim Betreuer.

(Formular)

Die Bestätigung über den Abschluss des IDP ist beim Promotionsausschuss FB 08 einzureichen.

(Formular)

Einschreibung beim Studierendensekretariat über die Homepage der Universität Osnabrück

Das folgende Formular (**Formular**) muss zur Einschreibung im Studierendensekretariat eingereicht werden: Bestätigung von der Betreuerin/vom Betreuer unterschreiben lassen und bei der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses des FB 08 einreichen, damit der Vorsitzende des Promotionsausschusses unterschreibt.

Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Leistungen der Universität (Begutachtung, Prüfung), ist eine Einschreibung erforderlich. Einschreibungen können semesterweise vorgenommen werden.

Zulassung zur Promotion (Hauptverfahren) § 8 PromO

Zulassung zur Promotion beim Promotionsausschuss des FB 08 stellen

- Formular mit entsprechenden Anlagen einreichen (**Formular**)
 - Zusammenfassung/Abstract der Dissertation per Email an proafb08@uos.de
 - Musterblatt des Titelblattes Seite 1 (**Formular**)
- 5 Exemplare der Dissertation, zusätzlich eine elektronische Version
- Erklärung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung (**Formular**)
 bei kumulativen Dissertation bitte Richtlinie beachten(Formular)
- der Nachweis und die Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers über erfolgreich abgeschlossene Promotionsstudien
- Verzeichnis der bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Liste)
- Nachweis über die aktuelle Immatrikulation

Promotionsausschuss entscheidet in seiner Sitzung über die Zulassung und bestimmt die GutachterInnen (BetreuerIn=GutachterIn, mind. 1 Mitglied Lehrinheit Gesundheitswissenschaften, § 10).

Die Doktorandin/der Doktorand wird über die Entscheidung informiert.

Bei Zulassung wird die Dissertation an die Gutachter weitergeleitet. Die Gutachten sollen innerhalb von 3 Monaten schriftlich erstellt werden, über Fristverlängerung entscheidet der Promotionsausschuss.

Beurteilung der Dissertation § 11 PromO

Gutachten werden für die Dauer von 3 Wochen zur vertraulichen Einsichtnahme ausgelegt. Promovierte Angehörige des Fachbereichs haben das Recht, die Dissertation sowie die Gutachten einzusehen und schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme zur Dissertation darf erst nach erfolgter Auslage der Gutachten erfolgen; sie ist jedoch spätestens *innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Auslegungsfrist* abzugeben.

Nach Ende der Auslagefrist erhält die Doktorandin/der Doktorand die Gutachten.

Mündliche Prüfung § 14, § 15 PromO

Die Mitglieder der Promotionskommission, die für die Disputation gebildet wird, werden durch den Promotionsausschuss bestellt (Vorschläge der Doktorandin/ des Doktoranden können berücksichtigt werden) und der Termin für die Disputation wird festgelegt.

Promotionsausschuss bestimmt 4 Mitglieder für die Promotionskommission (§ 12 PromO):

BetreuerIn und GutachterIn, mind. 3 Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe und einem mindestens promovierten Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, mind. 2 Mitglieder Lehreinheit Gesundheitswissenschaften.

Die Promotionskommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Der Termin der Disputation wird hochschulöffentlich bekannt gegeben und die Einladung an die Mitglieder und der Doktorandin/dem Doktorand wird mind. 1 Woche vor dem Termin der Disputation verschickt.

Veröffentlichung der Dissertation § 17 PromO

innerhalb von 18 Monaten nach der Disputation (Vorgaben s. Promotionsordnung)

Mustertitelblatt Seite 2 (Formular)

Wenn die Veröffentlichung über die Universitätsbibliothek erfolgen soll, muss der Vorsitzende dies der UB mitteilen.

Änderungen des Titels oder in der Dissertation müssen von der Betreuerin/dem Betreuer und vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses genehmigt werden.

Die Doktorandin/ der Doktorand wendet sich dann direkt an die Universitätsbibliothek.

Die Urkunde wird erst nach der Veröffentlichung ausgehändigt.

Erst mit Aushändigung der Urkunde erhält man die Berechtigung zur Führung des Dokortitels.

Geschäftsstelle des Promotionsausschusses des FB 08

Lise-Meitner-Str. 3 · 49076 Osnabrück

Telefon: +49 541 969 -7702(Sekr.)

Telefax: +49 541 969 -17702

E-Mail: promotionsausschussfb08@uni-osnabrueck.de

Der Vorsitzende des

Promotionsausschusses des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Gunther Heidemann